

Az.: 10.24.12



Datum	20.09.2012
Nr. ¹⁾ :	RA-337/2012

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt Martin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sanierung Sachsenhalle

Frage:

Auszug aus dem Wortprotokoll der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 19.09.2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit dem Beschluss B-304/2011 haben wir gemeinsam die Sanierung der Sachsenhalle beschlossen. Die Deckensanierung soll demnach im 2. Halbjahr 2013 stattfinden.

Nun hat es in der letzten Woche in die Sachsenhalle stärker reingeregnet, so dass ein Testspiel abgebrochen werden musste. Daher die Frage:

Wird am Bauverlauf etwas verändert? Und wenn nein, ist die Sachsenhalle weiterhin nutzbar, oder sind jetzt irgendwelche Maßnahmen notwendig, dass das nicht wieder vorkommt?

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Schmidt

Datum 15.10.2012
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr.: RA-337/2012
Sanierung Sachsenhalle

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt.

An der Sachsenhalle gibt es Probleme mit der Abdichtung des Daches. Eine Dachdeckerfirma hat in der letzten Woche die Schäden vor Ort begutachtet. Nach der Feststellung des Schadenbildes wird sofort mit der Sanierung begonnen.

Die Sanierung der Schäden im Bereich des Daches hat jedoch nichts mit dem Bauausführungsbeschluss B-304/2011 zu tun. Die darin aufgeführten Einzelmaßnahmen wie beispielsweise:

- die brandschutztechnische Ertüchtigung auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes (u. a. Abbruch sämtlicher Holzverkleidungen in den Verkehrswegen; räumlicher Abtrennung des Treppenhauses, Erneuerung der Türen)
- der Ersatz der alten Holz-Akustikdecke durch eine Akustikdecke aus Rippenstreckmetall mit Akustikauflage (ebenfalls Bestandteil des Brandschutzkonzeptes)
- der Einbau einer Beschallungs- und Evakuierungsanlage gem. Versammlungsstättenrichtlinie (ebenfalls Bestandteil des Brandschutzkonzeptes)
- die Sanierung der Außenfassade nach energetischen Gesichtspunkten
- die Erneuerung eines Teils der Sanitäranlagen (Waschräume, Behinderten-WC)

werden unabhängig von der Sanierung des Daches in den Monaten 12/2012 bis ca. 03/2013 ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer